

# Änderung der GAP zur faireren Gestaltung für Extensivbetriebe

## – 2. Stellungnahme

Vorab möchte ich darauf hinweisen, dass die Unterlagen in ihrer Homepage nicht vollständig sind. Deshalb kann oft nicht auf Missstände in den konkreten Interventionen hingewiesen werden. Viele für den Landwirten in der Praxis entscheidenden Formulierungen sind nicht vorhanden. Die Anhangdokumente für den Bereich Naturschutz fehlen gänzlich.

Weiters möchte ich mich beklagen, dass meine erste Stellungnahme ohne Rückmeldung erfolgt ist. Gehen tatsächlich Einzelanträge von Stakeholdern ins Leere? Zählen nur Meinungen von Bündeln, Organisationen,.....oder werde ich für meine Arbeit vielleicht auch mit einer kleinen Rückmeldung mit Diskussion belohnt? Ansonsten muss ich leider sagen, dass das Modell des öffentlichen Reformprozess gescheitert ist und ich meine Zeit besser als Quotenbringer für „Bauer sucht Frau“ investiere.

### 1. Forderung: Nationale Obergrenze im ÖPUL muss fallen!

**Mit erschrecken musste ich einer Informationsveranstaltung entnehmen, dass die nationale Obergrenze für Umwelleistungen bestehen bleiben wird und somit vielen extensiven Leitbetrieben wichtiges Geld entzogen wird, um einen Betrieb auf Basis „Naturschutz“ zu führen.**

Der Betrieb erfüllt die vereinbarten Leistungen, die zu entsprechendem wirtschaftlichen Schaden oder Benachteiligung zu Industrielandwirten führen. Für tatsächliche eingetretene Schäden sind die Schadenersatzzahlungen zu leisten. Im Privatleben ist es auch nicht möglich einen gutachterlichen Schaden mit einer Obergrenze zu versehen. Hier mit Obergrenzen zu arbeiten ist unfair. Es wird auch immer argumentiert, dass eine Leistungsabgeltung für Naturschutz, rechtlich nicht möglich wäre. Man könnte aber zumindest als ersten Schritt die Obergrenzen fallen lassen und die berechneten Schadensleistungen für Umwelleistungen ohne Obergrenzen ausbezahlen.

**Hier muss Österreich, das auf die EU wie üblich als Übeltäter hinweist, Stärke zeigen. Das wird auch gelingen. War es doch der EU Beamte, der Österreich im Stakeholder Dialog die Leviten gelesen hat, endlich eine grünere Landwirtschaft und die Umverteilung der Fördergelder auf die ersten 10 ha zu veranlassen, weil das die Forderung der Steuerzahler ist.**

Ich glaube viel mehr, dass eine wünschenswerte grüne Revolution kommen könnte, die das Agrarbudget sprengt, das nur mit Obergrenzen in Griff zu kriegen ist. Jedoch bremst das auch die Erreichung der Klima- und Umweltziele.

## 2. Forderung: Der Begriff und Beruf „Naturschutzbauer“ muss salonfähig werden!

Das Modell „Naturschutzbauer“ als Form der landwirtschaftlichen Erwerbsmöglichkeit ist durch die nationale Obergrenze für die nächste Periode mit den üblichen Verlängerungen ohne Veränderung im Endspurt für die nächsten 10 Jahre gescheitert.

## 3. Forderung: Verteilung der AZ Gelder in die Berggebiete forcieren. Dort wo sie lt. Tiroler Bauernbund hingehören!

Unser Landwirtschaftskammerpräsident betont immer die Wichtigkeit der AZ in Tirol. Andere Bundesländer belächeln uns in Tirol schon am Festhalten an diesem Modell, das vorwiegend den agrarischen Bundesländern zu leichtem Fördergeld mit wenig tatsächlicher Erschwernis und wenigen Auflagen einbringt. Zumindest uns in Tirol wird seitens der Bauernbundpolitik immer das Modell der AZ als Unterstützungsmodell der Berglandwirtschaft verkauft. Und nun sieht man in der neuen Erhöhung mit dem „Entfernungsmodell“ der Flächen vom Hof und zueinander keine wesentliche Stärkung der Berglandwirtschaft im Vergleich zur Flachlandlandwirtschaft Eintritt. Nein, vergleicht man die Förderungen in Tirol mit Niederösterreich in den Vorberechnungsmodellen des Bundesministeriums, so sieht man bei ähnlichen hohen Förderbeträgen, dass Tirol nur um 1 Mio. € zulegen kann, während Niederösterreich gleich um 2 Mio. € zulegt. Ich gebe nur zu bedenken, dass 5 km zum Bergmahd auf ausgespülten Forstwegen mit Schlepperfahrzeugen eine andere Herausforderung darstellen als asphaltierte Feldwege mit einem 50 km/h Gespann. Anbei sehen sie die Folien, die aus dem Bundesministerium kommen. Man sieht eindeutig, dass sich der stark aus der Ostregion zusammengesetzte Bauernbund sich hier durch seinen politischen Einfluss ein gutes Stück vom Kuchen sicherstellt, auch wenn es mit der Grundidee zur Stärkung der Bergregionen wenig zu tun hat.

### Vergleich nach Bundesländern

Bundesland	AZ Ausgangswert	AZ Modell neu
B	1.742.169	2.114.380
K	34.009.041	34.932.953
N	42.095.756	44.055.505
O	32.778.439	34.297.373
S	28.305.224	28.902.683
ST	50.865.083	52.390.288
T	45.516.094	46.546.631
V	11.945.369	12.451.669
Summe	247.257.175	255.691.482

#### 4. Forderung: Streichung der Erschwernispunkte in Bezug auf den Entfernungskriterien in der AZ bei mutwilliger Zerstörung der kleinbäuerlichen Strukturen in den Nachbarorten oder Regionen

Lokale kleinstrukturierte Bauern kommen in Bedrängnis von den Großen Betrieben, die nach dem Modell wachsen oder weichen agieren. Sie zahlen hohe Pachtzinsen in anderen Gemeinden und zwingen die ortsansässigen kleinstrukturierten Bauern zum Aufgeben.

Die Streichung kann entfallen wenn obiges Problem in einer Region nicht besteht.

#### 5. Forderung: Erschwernispunkte aus der Entfernung der Feldstücke richtig ableiten und berechnen!

Es wird nicht reichen die Feldstücke per Luftlinie zueinander und die Entfernung der Hofstelle per Luftlinie zu erfassen.

Warum nicht?

Kulturarten, Schnittzeitpunkte, u.s.w. erfordern natürlich die mehrfache Anfahrt von Feldstücken. Gerade bei den Schnittzeitpunkten ist es möglich, dass zu 3 nebeneinander liegenden Feldstücken 3 mal hingefahren werden muss. Dabei spielt es keine Rolle, wie weit sie voneinander entfernt sind.

Auch die Bergkulisse spielt eine entscheidende Rolle, falls Luftlinienvermessungen stattfinden. Eine Orientierung mit Wegkarten wäre der sinnvollere Weg, wenn auch technisch sehr schwierig machbar.

Ich gebe nur zu bedenken, dass 5 km zum Bergmahd auf ausgespülten Forstwegen mit Schlepperfahrzeugen eine andere Herausforderung darstellen als asphaltierte Feldwege mit einem 50 km/h Gespann.

#### 6. Forderung: GVE Schlüssel für Kleintierhalter anpassen

Heutzutage fordert der Markt Tiere die viel mehr Futter benötigen als z.B. Schafe wie vor 30 bis 50 Jahren, die nur von den Resten der Großtieren gefüttert wurden.

Aktuell wird ein Schaf oder Ziege mit 0,15 GVE bewertet. Der tatsächlich benötigte Futteraufwand liegt aber bei 0,25 GVE. Mein Großvater hat schon immer gesagt, dass 4 Mutterschafe so viel Futter benötigen, wie ein Rind.

Somit werden z.B. Schafbetriebe, die im Regelfall extensiv und nachhaltig arbeiten, nachhaltig um Förderbeiträge betrogen, da sehr viele Förderleistungen an GVE gebunden sind.

Die Almflächen werden nicht in der entsprechenden Umweltwirkung entlohnt.

## 7. Forderung: Positiver Referenzänderungsantrag muss Rechtssicherheit bedeuten bzw. darf dann die VOK dann nur der Richtigstellung ohne Sanktionen dienen!

Im Falle eines positiv bescheideten Referenzänderungsantrages gibt es keine Rechtssicherheit, wenn die VOK die aufwändige, bescheidmäßige Referenzierung auf Basis von Bildern aufhebt.

*Beispiel aus der Praxis:*

*Die ehemals gemähten Hügelflächen, ersichtlich an der Kultivierung, bieten eine Besonderheit für Biodiversität. Und zwar, dass derartige Flächen keiner mehr mäht. Das heißt, es gibt in unmittelbarer Nähe sehr viele derartige verwaldete Flächen.*

*Ziel der Rekultivierung ist es mit schonenden Ausholungen zu beginnen, Totholz liegen zu lassen, Steine auf Haufen zu Schichten und sukzessive eine artenreiche einmündige Wiese mit Bedacht auf den Vogelschutz zu kreieren. Ein Feldstück hat für die positive Heimgutreferenz (Im Nachhinein aberkannt!) anschließend auch das Prädikat „Naturschutzfläche“ im Sinn der Gesamtbetrachtung Vögel, Blumen und Landschaftselemente erhalten. Ein anderes Feldstück noch nicht, da es für den Naturschutz noch zu wenig war.*

*Ob die einmündigen Hügel dann futtertauglich sind, entscheiden die Tiere im Stall. D.h. es kann im Vorhinein nicht beurteilt werden, ob die Tiere es fressen oder ob ich es aus dem Futterbaren nehmen muss und als Einstreu verwende.*

*Deshalb war ich bereits letzten Herbst mit der Naturschutzabteilung in Verbindung und habe im Schnellverfahren erlernt, welche Sträucher selten und für den Naturschutz wertvoll sind. Da es im Herbst auf Grund der fehlenden Blüten mir nicht möglich war die Sträucher eindeutig zu identifizieren, habe ich nur vorsichtig und vorwiegend Haselnuss und Hartriegel entfernt.*

*Mehr als hundert Stunden habe ich bis jetzt bereits in die Rekultivierung der Feldstücke unentgeltlich gesteckt und weitere 30 Stunden in die Erstellung der Bilder und der Referenzänderungsanträge. Also ein Vielfaches jener Zeit, die ich in den nächsten Jahren für die Mahd benötigt hätte.*

*Es gibt Flächen, die noch sehr dünn bewachsen sind bzw. durch das fehlende Licht durch die Haselnuss noch einem Waldboden ähneln. Hier habe ich Heublumen ausgesät, deren Wirkung sich in den nächsten Jahren entfalten wird. Nachsaat mit Industriegrassamen ist das größte Übel im Naturschutz überhaupt. Wie gesagt mein Ziel war ein schonender Vorgang und Nachsaat ist verboten. Ansonsten hätte ich bei der Kontrolle schon sattes „Industrie grün“ vorweisen können.*

*Im Naturschutz und im LSE Bereich ist die Rechtssicherheit nicht so klar geregelt. Es gibt sehr viel Interpretationsspielraum.*

*Diesen Interpretationsspielraum und die damit verbundene Rechtsunsicherheit wollte ich von vornherein ausschließen.*

*Deshalb war meine erste telefonische Anfrage bei der AMA, ob im Grenzkataster mit Wald gekennzeichnete Flächen überhaupt gemäht werden dürfen oder eben nur Lärchenwiesen. Die Aussage war kurz und knackig: Was gemäht wird, wird auch gefördert und muss laut AMA Richtlinien sogar gemeldet werden. Egal ob Wiese oder Wald. Es wäre ein Vergehen, etwas zu mähen, was nicht gemeldet wird.*

*Daraufhin habe ich in endloser Arbeit mit akribischer Genauigkeit die Abstände der LSE auf den Flächen vermessen, die Kronendurchmesser ausgemessen und die Bilder geschossen, welche ich dann in einen 12 Stunden Nonstop RFA - Antrag eingepflegt habe.*

*Alle Landschaftselemente waren bis auf einen Baum mit einem Abstandsproblem waren per Bescheid positiv.*

*Da ich im Naturschutz sehr aktiv bin, könnten kleine LSE Fehler, die auch dem ÖPUL zugeordnet sind, gleich zu enormen Fördersanktionen führen.*

*Deshalb war ich in Innsbruck bei der AMA Kontrollstelle um eine Vorabkontrolle zur Feststellung der Rechtssicherheit telefonisch vorstellig. Der Leiter der Kontrollstelle verwies darauf, dass es dieses Instrument bei der AMA nicht gibt. Somit war ich wieder auf mein Wissen und meine Interpretationen der Förderrichtlinien angewiesen. Die AMA verweist dann gerne auf die Kammern, die jedoch im ÖPUL und vor allem weitergehend im WF und bei den LSE nicht in der Lage sind hier eine adäquate Beratung zu bieten. Deshalb muss man auch bei der Kammer unterschreiben, dass die Haftung weiterhin beim Landwirt liegt.*

*Und nun das Ergebnis meiner Bemühungen zur Rechtssicherheit:*

*In der VOK wurde Flächen aberkannt und die daraufliegenden LSE aberkannt. Ober sticht Unter bzw. VOK sticht positiven RAA.*

## **8. Forderung: Sozialversicherung an die Nutzungsart anpassen!**

Im Sozialversicherungsrecht gilt als Einheitswert jener Wert, der auf Grund der Bonität des Bodens, bei optimaler Nutzung möglich ist. Für diesen Wert sind die Sozialversicherungsbeiträge zu bezahlen.

In der Maßnahme Naturschutz werden die natürlichen Ertragsverluste zwar über die Naturschutzförderung abgegolten. Jedoch sind für diese Flächen oft Sozialversicherungsbeiträge für Ackerland und dergleichen zu bezahlen.

Am Ende profitiert wieder die Intensivwirtschaft.

Die Sozialversicherungsbeträge egalisieren die Entschädigungszahlungen.

## 09. Forderung: Abschaffung des Hektarsatzes bei Zubachtungen – zu lösen im Finanzministerium!

Hat sich ein Betrieb auf Extensivflächenwirtschaft oder Naturschutz spezialisiert und pachtet hierzu Flächen zu, so sind die Profiteure wieder mal die Intensivbetriebe.

Das Modell des Hektarsatzes des Verpächterbetriebes ist hier unfair. Man pachtet Flächen mit schlechter Bonität zu einem hohen Sozialversicherungsbeitrag, während jene Betriebe, die die Gunstflächen pachten, einen niedrigeren Einheitswert zugeschrieben bekommen, als dessen Einheitswert tatsächlich ist.

Abhilfe: Warum gibt es eigentlich das Hektarsatzmodell? Boden hat Bonität und damit entsprechenden Einheitswert. Somit wäre der Einheitswert für z.B. zugepachteten Streuwiesen schon mal sehr klein.

## 10. Verdreifachung der Naturschutzzahlungen für eine gerechte Umverteilung der Fördergelder

Derzeit ist ganz klar, dass mit dem Traktor die Fördergelder über die Fläche eingefahren werden. Das was ich auf Naturschutzflächen an Fördergelder lukrieren kann, kann ich viel leichter mit dem Traktor auf Gunstlagen über die Direktzahlung einfahren. Deshalb muss es in Zukunft möglich sein, als Betrieb mit dem Betriebskonzept „Naturschutz“ die dreimal höherer Entschädigung zu erhalten. Dies kann auch als Zahlung für Dienstleistungen für die Natur oder die Allgemeinheit ausgestaltet sein. Von mir aus auch in der ersten Säule ausgebildet, wenn es als Einkommen zählt. Die Sozialversicherungsbeiträge wären in diesem Fall gerechtfertigt, da die Naturschutzförderung als Einkommen ausgestaltet wäre.

## 11. Forderung: Inflationsanpassung der Förderungen

Der Landwirt verliert innerhalb einer Förderperiode min. 10% an Einkommen durch die fehlende Inflationsanpassung.

## 12. Forderung: Kürzere Förderperiode für flexiblerer Gestaltungsmöglichkeiten

Die langen Perioden mit Übergangsjahren führen zu einer Trägheit im System, die wir uns im Naturschutz und Klimaschutz aber nicht mehr leisten können. Die Modelle müssen Richtung Naturschutz, Tierschutz und Klimaschutz wie auch Diversitätsmanagement schneller abänderbar sein, ohne den Betrieben die Planungssicherheit zu nehmen.

## 13. Forderung: Tierschutz Weide Schafe

Die Weidewirtschaft für Schafe mit Netzzäunen ist um ein vielfaches aufwändiger und körperlich schwerer, als die Weidewirtschaft von Rindern. Dies ist in der Prämienfindung für Tierschutz Weide zu berücksichtigen. Noch dazu kommt aus heutiger Sicht der Nachteil auf Grund der GVE Berechnung wie unter Pkt. 1 beschreiben. Somit schließt sich wieder der Kreis, obwohl es noch viel mehr für Extensiv- und Naturschutzbetriebe zu verbessern gebe.